



Leistungskonzept Pädagogik

1 Legitimation

Im Folgenden sind die Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft am Albertus-Magnus-Gymnasium aufgelistet. Hierbei handelt es sich sowohl um die Bedingungen für den schriftlichen (Klausuren) als auch den mündlichen Bereich (sonstige Mitarbeitsnoten). Diese Qualitätsmerkmale sollen eine Hilfestellung bei der Notenfindung und Notengebung sein und zudem für Transparenz bei SuS sorgen. Ableitend von diesen Kriterien lassen sich individuelle Fördermaßnahmen wirkungsvoller einleiten, die eine zielorientierte Nachbereitung ermöglichen.

2 Leistungserbringung

2.1 Schriftliche Leistungen

Die Korrektur und Bewertung der Klausuren in der Sekundarstufe II erfolgen analog der Korrektur und der Bewertung der Arbeiten des Zentralabiturs unter Verwendung des Punktesystems mit einer Grundgesamtheit von 100 Punkten und der Punkte-Noten-Relation (Grenze zwischen der Note ausreichend und mangelhaft bei 45% bzw. 50%, dies ist individuell nach Kursart und Lehrperson zu ermitteln).

Sollte eine andere Grundgesamtheit notwendig oder zweckdienlich sein, ist die Punkte- Noten- Relation entsprechend umzurechnen.

2.2 Sonstige Mitarbeit

Die Anwesenheit der SuS im Kurs ist alleine kein Kriterium für eine ausreichende Bewertung der SoMi-Note, sondern die Grundpflicht und notwendige Erfüllung der Leistungspflicht. Die nachfolgende Auflistung zeigt Forderungen, die dem Bereich der sonstigen Mitarbeit zuzuordnen sind. Die nachstehenden Merkmale sind unvollständig und durch die Lehrperson individuell zu ergänzen, wobei die jeweilige Lerngruppe über die Anforderungen und die Gewichtungen in Kenntnis zu setzen ist. Fett gedrucktes ist maßgeblich in der Benotung, normal gedrucktes grundlegend. Natürlich bedingen sich die Kriterien untereinander.

- **Kontinuität und Qualität in der Erbringung von Unterrichtsbeiträgen**
- **Qualität der Unterrichtsbeiträge**
- **Kooperatives Arbeiten in Gruppenphasen**
- **Selbstständiges Arbeiten in Einzelphasen**
- Regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben
- Mappe/ Ordner oder Hefter, in dem sich die aktuellen Unterrichtsmaterialien befinden und die regelmäßig zum Unterricht mitgebracht werden
- Mögliche zusätzliche Leistungen:
 - Präsentation in Form von Referaten
 - Tests
 - Kurzvorträge
 - Portfolioarbeiten

In der gymnasialen Oberstufe sind die Fachlehrer nicht mehr angehalten, das Wissen der SuS einzufordern, sondern die SuS sind aufgefordert, sich selber aktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen.

3 Beurteilungskriterien für die Leistungserbringung

3.1 Schriftliche Leistungen

Insgesamt sind in einer Grund- oder Leistungsklausur 100 Punkte zu vergeben. Diese sind noch einmal unterteilt in 4 Einzelleistungen, die der Prüfling in der Klausur zu erbringen hat. Dazu gehören die drei Aufgabenteile der Klausur sowie eine Darstellungsleistung. Die Aufgabenteile sollten ungefähr im Verhältnis 1 zu3 zu2 gewichtet sein. Diese Regelung findet auch Anwendung bei der zentralen Abiturprüfung. Die Punkteverteilung ist ein ungefährender Richtwert, selbstverständlich kann diese im Bedarfsfall um wenige Punkte verschoben werden. Für die Darstellungsleistung werden 20 Punkte vergeben.

3.1.1 Aufgabe 1

Jede Pädagogikklausur umfasst in Aufgabe 1 die Operatoren des Anforderungsbereichs 1. In dieser Aufgabenstellung sollen die SuS ein genaues Textverständnis beweisen. Die SuS müssen Sachverhalte, Theorien, Argumentationszusammenhänge, Fallbeispiele, Zeitungsberichte, Ausschnitte aus Fachzeitschriften so wiedergeben, dass die fachspezifischen Inhalte in klar verständlicher Sprache sachorientiert dargestellt sind. Hierbei geht es weniger um eine beschreibende Erzählweise, sondern um eine argumentative Wiedergabe und Verknüpfung der Gedankengänge des Autors (Reproduktion). Je näher die Schülerin oder der Schüler den Abiturklausuren kommt, umso mehr sollte sie oder er in der Lage sein, die Gedankengänge des Autors durch eigenes Wissen zusätzlich abzusichern und fachwissenschaftlich zu untermauern.

3.1.2 Aufgabe 2

In Aufgabe 2 wird- in Anlehnung an die Operatoren – stets eine Leistung aus dem Anforderungsbereich 2 gefordert. Im Regelfall müssen in Aufgabe 1 dargestellte Sachverhalte auf eine pädagogische Theorie angewandt oder mithilfe von Fachwissen verglichen oder in Einklang gebracht/widerlegt werden. In Aufgabe 2 spielen Textverweise mit Zeilenangaben eine große Rolle, um die eigene(n) Theorie(n) fachwissenschaftlich abzusichern. Eine lückenlose und korrekte Wiedergabe eine Theorie bzw. die richtige Darstellung von Fachwissen führt in Aufgabe 2 nicht zwangsläufig zum Erreichen einer hohen Punktzahl, da der wesentliche Aspekt der Anwendung auf den vorliegenden Text oder das gebotene Material fehlt.

3.1.3 Aufgabe 3

Aufgabe 3 deckt den Anforderungsbereich 3 einer Klausur ab. Hier wird von der Schülerin oder dem Schüler verlangt, komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel verarbeiten, selbstständige Lösungen, Gestaltungen, Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Werte auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln. Dabei werden aus den gelernten Methoden und Lösungsverfahren sowie Theorien, die zur Bewältigung der Aufgabe geeignet sind, von der Schülerin oder dem Schüler selbst ausgewählt und einer neuen Problemstellung angepasst. Eine Aufgabe 3 sollte stets fachwissenschaftlich abgesichert sein.

3.1.4. Darstellungsleistung

Die Darstellungsleistung der Klausuren unterteilt sich im Regelfall in 5 Unterpunkte. Diese orientieren sich an den Kriterien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Sprachrichtigkeit.

	Der Prüfling	Max. Punkte	Erreichte Punkte
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte nachweise (Zitate u.a.).	3	
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilsicher sicher.	4	

3.2 Sonstige Mitarbeit

Qualität	Quantität	Note
• Erkenne des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung • Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • Klare, sprachliche Darstellung und Kenntnisse, die (weit) über den Unterrichtsrahmen hinausweisen.	Konstante/ permanente Mitarbeit während aller Stunden	Note 1
• Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Erkennen des Problems • Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen	Konstante/permanente Mitarbeit während aller Stunden	Note 2
• Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar zuvor behandelten Stoff • Hin und wieder Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden	Note 3
• Äußerungen beschränken sich lediglich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar zuvor behandelten Stoffgebiet und im Wesentlichen richtig	Unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden und auch hin und wieder nach Aufforderungen	Note 4
• Falsche und nur teilweise richtige Äußerungen	Gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit	Note 5
• Falsche Sachkenntnisse, einhergehend mit einer verweigernden Haltung das Unterrichtsgeschehen betreffend	Keine Mitarbeit, auch nicht auf Nachfrage	Note 6

4 Angaben zur Anzahl und zum zeitlichen Umfang von Klausuren

Jahrgangsstufe	Anzahl der Arbeiten pro Halbjahr (1 HJ; 2HJ)	Dauer der Arbeiten
Einführungsphase	1;2	2 Schulstunden
1. Jahr Qualifikationsphase	2;2	3 Schulstunden
2. Jahr Qualifikationsphase	2;2	4 Schulstunden

Fachkonferenz Pädagogik

Köln, den 27.11.2023